

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	25 (1909)
Heft:	32
Rubrik:	Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

stigten. Breite Ware hat, außer in bessern Sortimenten, wenig Nachfrage auf sich gezogen.

Verwendung der Holzabfälle.

Das beim Säumen der Bretter und Latten sich ergebende Abfallholz mit Rinde wird entweder zur Feuerung für Maschinen benutzt oder durch eine in der Ebene des Sägeblattes schwingende Kreissäge in Stücke von einer bestimmten Länge zerschnitten, mit Draht in Bündel geschnürt und als Material zum Anzünden in den Handel gebracht. Hobelspähne dienen zum Anfeuern, zur Einstreu in Stallungen; Versuche liegen vor, Hobelspähne durch Pressen zu einer Art Bricket zu formen; mit Zement vermengt, eine Art Kylvolith darzustellen. Einer vielseitigen Verwendung ist heutzutage das Sägemehl fähig: als Feuerungsmaterial für Maschinen mit geeignetem Koste; Sägemehl und Cellulose, unter Beimengung verdünnter Salzsäure und heißer Kochsalzlösung, können an Stelle von Häcksel dem Futter beigemengt werden; Sägemehl und zerkleinerte Abfälle von Buchen und Birken mit Kraftfutter zu Brot gebacken, kann im äußersten Notfalle als Futter verabreicht werden; Sägemehl dient sodann: als Einstreumittel in Stallungen, Neubauten und feuchten Vertlichkeiten, als Zwischenlage bei der Aufbewahrung von Sämereien über Winter; zum Eindecken des Bodens zwischen Kissenfaaten als Mittel gegen Auffrieren; zur Samentreiberei in Garten- und Gemüsebau; zur Rauch-erzeugung in Mehlgereien; als Packmaterial für den Transport gebrechlicher Gegenstände; zu feinem Mehl zerrieben in der Dynamitfabrikation; zur Verfälschung von Mehl; mit Zement oder Wasserglas und Gips versehen, wird Sägemehl zu einer steinartigen Masse (Kylvolith, Papprolith); Sägemehl mit Chromleim vermengt und in heißes Del getaucht, gibt einen dem Hartgummi ähnlichen Körper. Sägemehl dient zur Herstellung von Oxalsäure und Methylalkohol bezw. von Likören; unter Erhitzen läßt sich Sägemehl zu Holzbricketts zusammenpressen, welche im Brennwerte der Kohle gleichkommen; tritt statt Erhitzen ein Auslaugen an die Stelle, so entsteht eine leicht entzündbare Substanz; mit Wasserdampf erhitzt, kann Sägemehl in Formen gepreßt werden; endlich wurde extra ein Fülllofen für Sägemehl konstruiert.

Verschiedenes.

Verwertung von Sägereiabfällen. Der letzten Sonntag im „Adler“ in Schwyz versammelte Verband der Säger von Schwyz und Umgebung hat sich nach Erledigung der Vereinsgeschäfte mit der Offerte eines Großindustriellen befaßt, die dem Verbande die Abnahme von sämtlichem Abholz (Sägemehl, Hobel- und Sägspäne), insoweit solches nicht als Brennmaterial in Betracht fällt, in Aussicht stellt. In Erkenntnis der Wichtigkeit eines solchen Abfahes stellten die Mitglieder die Erzeugnisse ihrer Industrie zur Verfügung und beauftragten den Vorstand, mit dem Herrn in Unterhandlung zu treten. Da es sich bei dem neuen Unternehmen um einen großen Bedarf, zirka 10—12,000 m³, handelt und die Ausnutzung des Patentes nur bei genügend Material erfolgen kann, ersucht der Verband die Herren Kollegen, welche dem Verbande fernstehen, sowie die Hobelwerke und Sägereien der angrenzenden Kantone, sich mit ihnen in Verbindung zu setzen, um eine möglichst große Quantitätsofferte stellen zu können. Es handelt sich darum, eine neue Industrie zu schaffen, zur guten Verwertung eines Materials, das bis anhin größtenteils zu geringen Preisen verwertet werden mußte.

Literatur.

Schweizerisches Bürgerhaus. (Korr.) Seit mehreren Jahren ist eine Kommission des Schweizerischen Ingenieur- und Architekten-Vereins mit den Vorarbeiten für die Publikation eines Werkes, enthaltend Beschreibungen, Pläne und Abbildungen über das schweizerische Bürgerhaus beschäftigt. Diese Arbeiten sind nunmehr so weit gediehen, daß die Veröffentlichung eines ersten Teiles in naher Aussicht steht. Einige prächtig ausgestattete Probabogen des neuen Werkes wurden anlässlich der Generalversammlung des genannten Vereins vom September im Tessin den Mitgliedern vorgelegt und haben allgemeine Anerkennung gefunden. Die in Basel deponierte Sammlung zeichnerischer Beiträge zu diesem Werke hat schon einen ganz beträchtlichen Umfang angenommen. Die Sektion Basel hat sie durch Originalpläne von Konstruktionen aus dem 18. Jahrhundert bereichert, interessante Stücke hat auch Bauunternehmer Sal. Schlatter in St. Gallen geliefert, weiter finden sich unter den Kollektionen architektonische Arbeiten, ausgeführt unter Leitung von Architekt Wipf durch Studierende des Polytechnikums, sowie für die erste Ausgabe bestimmte Beiträge von P. Siegwart in Altdorf.

Der nächsten zu veröffentlichende erste Teil des Werkes wird das Bürgerhaus im Kanton Uri und in dessen Hauptort Altdorf zur Darstellung bringen, worüber die Kommission ein reiches Material besitzt. Nicht weniger als 100 Tafel- und 24 Textseiten wird die Publikation, die also wohlverstanden nur eine Abteilung des ganzen Werkes bildet, enthalten. An der Schriftleitung für diesen ersten Teil sind Dr. Baer und Dr. Wymann beteiligt, Verleger ist die Firma Helbling und Lichtenhahn in Basel.

Noch bleibt aber für die Vollendung des begonnenen Werkes eine enorme Arbeitsmasse zu bewältigen und es wird die Bürgerhauskommission allen denen Dank wissen, die in Form von Zuwendung künstlerischer Beiträge ihre tatkräftige Unterstützung leihen, sei es von Seite der Sektionen, deren Mitglieder oder anderer Fachpersonen. Es sind auch noch Subventionen von den eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Behörden zu erhoffen und dies mit Rücksicht auf den nationalen Charakter, den das große, wertvolle Unternehmen zweifellos in sich birgt.

Ein wichtiges neues Buch für angehende Bau- und Möbelschreiner ist die soeben erschienene „Konstruktionslehre für Tischler“ von Franz Bortscheller, k. k. Fachschuldirektor in Wien (Verlag von Alfred Hölder, Wien. Preis Fr. 4). Es ist dieses Handbuch offiziell in den staatlichen Fachschulen und Werkstätten Oesterreichs als Lehrbuch eingeführt und dürfte auch bei uns in der Schweiz sofort die gute Verbreitung finden, die es verdient; denn wir kennen kein Lehrbuch der Holzbearbeitung, das in so klarer und umfassender Weise alle Gebiete der Bau- und Möbelschreinerei behandelt wie dieses. Es lehrt alle Holzverbindungen und die hiefür nötigen Mittel, die sämtlichen Bau- und Möbelarbeiten, die Kirchen- und Schuleinrichtungsgegenstände, die Leiternkonstruktionen zc. durch eingehende Beschreibungen und 200 Zeichnungen. Es fehlt uns leider der Raum, näher auf dies musterhafte Lehrbuch einzugehen, aber wir können jedem Interessenten mit gutem Gewissen den Rat geben, dasselbe anzuschaffen. Besonders wer Lehrlinge hält, sollte denselben damit eine Weihnachtsfreude bereiten; es liegt dies im eigenen Interesse des Meisters.